



Copaiba Öl

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG/Artikel 31

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname	<u>COPAIBA ÖL</u>
INCI:	Copaifera officinalis Resin
Registriernummer	Das Produkt ist gemäß Anhang 5 Absatz 9 von der Registrierpflicht gemäß EU-VO 1907/2006 ausgeschlossen.
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	<ul style="list-style-type: none">• Verarbeitung für die pharmazeutische Produktion• Verarbeitung als Rohstoff für therapeutische Produkte• Verarbeitung als Rohstoffe von Kosmetikprodukten
Hersteller / Lieferant	SAMURIA UG & Co. KG Hauptstrasse 33 01609 Gröditz Tel.: +49 (0)35263 177 564 Web: https://samuria.de E-mail: info@samuria.de AMANACI Holding Limited - <i>Fábrica da Biodiversidade</i> 1 Infinite Loop Cupertino, Manaus-AM, -3.0148685, -59.8614434 http://amanaci.com.br/
Ausgabedatum	10.04.18, erstellt mit bauaMed
Notfallauskunft	Giftnotrufzentrum Berlin - Tel: +49 (30) 19240 Polizei und Feuerwehr

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung	Gemäß EU-Verordnung 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	Entfällt
GHS-Kennzeichnungselemente	Entfällt

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Ölharze	55 - 65%
flüchtige Ölverbindungen	< 18%
Bioakt. Substanzen	B-Caryophyllen, Copalic-Säure, Copaiferolsäure, Copaiferasäure, Hardwickiic-Säure, Cativinsäure
Chemische-Charakterisierung	Copaiba Öl ist das pflanzliche Öl-Harz-Gemisch aus dem Stamm des im Amazon heimischen Johannisbrotgewächs <i>Copaifera officinalis</i> .
CAS-Nr.	8001-61-4
Bezeichnung (EU)	COPAIFERA OFFICINALIS RESIN
EG-Nr.	N/A
Zusätzliche Hinweise	Copaiba-Öl wird durch Anbohrung des Baumstammes im Abtropfverfahren und anschließender Siebfiltration gewonnen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Erhöhte Rutsch- und Kontaminationsgefahr beim auslaufen!
Erste-Hilfe nach Einatmen	Bei Beschwerden Frischluftzufuhr und Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe nach Hautkontakt	Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Bei Beschwerden mit Wasser und Seife reinigen.
Erste-Hilfe nach Augenkontakt	Bei Beschwerden die Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren / aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	Es handelt sich um ein brennbares Material mit mittlerer Gefahr. Entzündlich bei feiner Verteilung in der Luft (Öl-Nebel) und bei Erwärmung der Behältnisse. Beim Erhitzen oder im Brandfalle ist die Bildung giftiger Gase möglich (Kohlenmonoxid (CO)). Das Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird.
Besondere Schutzausrüstung	Atemschutzgerät anlegen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Zündquellen entfernen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Vermeiden sie das Einatmen und direkten Kontakt mit den Augen.
Umweltschutzmaßnahmen	Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	Behörden benachrichtigen. Mechanisch aufnehmen. Restliches Produkt mit Sand oder einem geeigneten Adsorptionsmittel binden und dann aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
------------------------------------	--

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter dicht geschlossen und trocken halten. Schutz vor Sonne / Licht. Ein Auslaufen und Verschütten ist wegen Rutschgefahr zu vermeiden. Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
Lagerung	Ein Eindringen des Produktes in den Boden verhindern. Nur in gut verschlossenen Behälter mit Lebensmittelzulassung kühl (12 – 17°C) und trocken und in ausreichend belüfteter Umgebung lagern. Behälter vorschriftsmäßig kennzeichnen und Etikettiervorschriften beachten.
Brand- und Explosionsschutz	Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Handschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Augenschutz	Schutzbrille erforderlich
Körperschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form	flüssig
Farbe	Leinen, Zitronenchiffon
Geruch	Charakteristisch / harzig, holzig

Zustandsänderung

Schmelzpunkt	5 – 8 °C
Explosionsgefahr	N/A
Flammpunkt	> 180°C
Brandfördernde Eigenschaften	N/A
Löslichkeit	In Alkohol und Öl
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Viskosität (40°C)	~ 50 mPas

Dichte bei 20°C	0.82 (g/mL)
Verdampfungsgeschwindigkeit	N/A
Sonstige Hinweise	nahezu unlöslich in H ₂ O, mischbar mit Ether, Petrolether.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Zu vermeidende Stoffe	Starke Oxidationsmittel z.B. flüssigem Chlor. Mit dem Öl getränkte Textilien, Papiere, Abfälle, hochporöse Stoffe wie Stroh, Holzspäne, Isolierstoffe können bei Feinzerstäubung und starker Luftzufuhr zur Selbstentzündung neigen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben

Bewertungsgrundlagen	Die Bewertung wurde aus toxikologischen Daten von Einzelkomponenten oder ähnlichen Produkten abgeleitet.
Akute Toxizität	Starke Oxidationsmittel z.B. flüssigem Chlor.
Primäre Reizwirkung	Kann bei Verschlucken und gleichzeitigem Eindringen in die Atemwege zu Lungenschäden führen und tödlich sein. Bei längerem Augenkontakt mit dem Produkt kann es zu leichten Reizungen führen.
Reizwirkung an der Haut	Keine Reizwirkung bekannt.
Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der gültigen Fassung.

12. Ökologische Angaben

PBT-Eigenschaften	N/A
Persistenz und Abbaubarkeit	leicht biologisch abbaubar.
Wassergefährdungsklasse	NWG. Keine Wassergefährdung bekannt.
Andere schädliche Wirkung	Nicht bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung	Produktabfälle, leere und ungereinigte Verpackungen unter Beachtung der behördlichen Vorschriften durch autorisierte Unternehmen einsammeln / entsorgen lassen.
------------	---

14. Angaben zum Transport

Allg. Vorsichtsmaßnahmen während des Transports	Behälter fest geschlossen und gesichert transportieren.
---	---

Seeschiffstransport (IMDG)
Landtransport (ADR, RID)
Lufttransport (ICAO)

Kein Gefahrgut im Sinne der obigen Transportvorschriften

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien	Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrenhinweise	Keine
Sicherheitshinweise	Keine

16. Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise	Keine
Sicherheitshinweise	Keine

Gewährleistungsausschluss

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Empfehlungen und Angaben beziehen sich ausschließlich nur auf das bezeichnete und von SAMURIA UG & Co. KG produzierte Produkt, soweit es nicht mit anderen Materialien verarbeitet oder zusammengebracht ist. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass das Produkt für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet ist.

Das Produkt unterliegt aufgrund seinem Verwendungszweck und seiner Eigenschaften nicht der Gefahrenstoffverordnung, bzw. der REACH-Verordnung 1907/2006 Artikel 31. Die Bereitstellung dieses Sicherheitsdatenblattes erfolgt daher auf freiwilliger Basis.

Die EU-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) regelt die Registrierung, Evaluierung und Autorisierung der in der EU verwendeten Chemikalien. Die Anhänge IV und V der Verordnung erfassen Produkte, die von der Registrierungspflicht nicht betroffen sind. Das sind chemisch nicht veränderte Naturstoffe und aus natürlichen Rohstoffen gewonnene Stoffe, wie pflanzliche und tierische Fette, Wachse und Öle (fraktioniert, raffiniert, extrahiert, kaltgepresst)